



Ausschuss für Kommunalpolitik

63. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005.....	1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

**Nachtragshaushaltsgesetz 2005 und Gesetz zur Änderung des
Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des
Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6201

– Einführung durch den Innenminister

- Bericht durch MDgt Winkel (IM) 1
- Diskussion 3

**2 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur
Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-
Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) 8**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/5952

Vorlagen 13/2528, 13/3063 und 13/3066
Zuschriften 13/4407, 13/4431 und 13/4432

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes
Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-
Korruptionsgesetz – AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4692

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den
federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion 8
- Ergebnis: *kein Votum* 13

3	Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW).....	13
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5987	
	Vorlage 13/3054 Zuschriften: 13/4349, 13/4352, 13/4359, 13/4365, 13/4368, 13/4428, 13/4440,13/4447, 13/4453, 13/4458 und 13/4459	
	• Ergebnis: <i>kein Votum</i>	14
4	Abschaffung der Hundesteuer und der Jagdsteuer in Nordrhein- Westfalen.....	14
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/5762	
	• Diskussion	14
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	15
5	Zweckentfremdungsverordnung flexibilisieren – Ein Beitrag zu der Regulierung der Wohnungsmärkte	15
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/6121	
	• Diskussion	15
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	16
6	Für Schulen in Freiheit und Wettbewerb, weniger Bürokratie und Schulaufsicht sowie Einhaltung verbindlicher Leistungsstandards	16
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/5456	
	Ausschuss-Protokoll 13/1308 – Neudruck –	
	• Diskussion	16
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	17

7	Befreiung von den Vorschriften der VOB/A Erster Abschnitt – 2. Modellversuch für Kommunen	17
	Vorlage 13/3098	
	– Bericht des Innenministeriums zu den ersten Zwischenergebnissen	
	• Ergebnis: <i>Kenntnisnahme</i>	17
8	Abschlussbericht der Evaluation des Ausschusses für Zuwanderer- und Integrationsangelegenheiten in Solingen, des Beirats für Zuwanderung und Integration in Duisburg und des Ausländerbeirats der Stadt Bonn	17
	Vorlage 13/3069	17
	• Ergebnis: <i>Kenntnisnahme</i>	17
	Nächste Sitzung: 12. Januar 2005	18

* * *

18 Millionen € mehr koste und der Landschaftsverband nach Zusammenführung aller Daten keinerlei Entlastungseffekt sehe. Herrn Winkel stimme er zu, dass es in der kreisangehörigen Familie auch noch ein Problem bezüglich der Kreisumlage werde. Er gehe davon aus, dass wohl erst Mitte 2006 feststehen werde, wie die Dinge im Ganzen gelaufen seien.

2 **Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG)**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/5952

Vorlagen 13/2528, 13/3063 und 13/3066
Zuschriften 13/4407, 13/4431 und 13/4432

In Verbindung damit:

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz – AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4692

–Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, nach Absetzung des Punktes in der letzten Sitzung lägen inzwischen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor. Da der Innenausschuss morgen seine Schlussberatung durchführen wolle, sollte der AKo heute abschließend beraten und abstimmen.

Manfred Palmen (CDU) merkt zunächst an, dass seine Fraktion die erst kurzfristig vorliegenden Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in der fraktionsinternen Beratung noch nicht berücksichtigen können. Er könne nicht dazu Stellung nehmen, ob sich die heute vorliegenden Änderungsanträge auch so umsetzen ließen. Seine Fraktion habe auch eine eigene Fassung vorgelegt.

Beide politische Lager hätten sich stets dafür eingesetzt, die Korruption zu bekämpfen, und hätten erkannt, dass der jahrelang angewendete Erlass nicht mehr genüge. Doch dadurch, dass die Nachforschungspflicht, die ursprünglich im Gesetzentwurf gestanden habe nun entfallen solle, entstehe ein neuer Bürokratiebereich, weil nicht abgreifbar sei, wie hoch die dadurch entstehende zusätzliche Belastung sei. Insofern

stelle sich die Frage, ob der Gesetzentwurf heute schon wirklich entscheidungsfähig sei.

Zu einigen Punkte bitte er noch um eine Erläuterung. Die §§ 17 und 18 enthielten neue Regelungen zu Auskunftspflichten von Ratsmitgliedern und Hauptverwaltungsbeamten. Dies soll aber auch schon in der Gemeindeordnung geregelt werden. Insofern wolle er wissen, ob mit solchen Bestimmungen überhaupt in die eigentlich dem Kommunalrecht vorbehaltene Regelung betreffend die ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder und die Hauptgemeinbebeamten eingegriffen werden dürfe. Nicht einmal der Rat sei Dienstvorgesetzter eines Hauptgemeinbebeamten, der im Übrigen gegenüber niemandem auskunftspflichtig sei. Er halte es für verfassungsrechtlich zumindest bedenklich, wenn eine solche Regelung in dieser Form Eingang in das Gesetz fände.

Der Ansatz, alles das, was korruptionsgefährdet sei, zu bekämpfen, sei schon immer für richtig gehalten worden. In § 5 werde jedoch nun in Abs. 2 Ziffer 6 bezüglich der einzuhaltenden Kriterien für eine Eintragung in das Vergaberegister ergänzt, wenn die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sehe. Er wolle gerne wissen, wer dies bestimme. Wenn dies die Staatsanwaltschaft sei, sei er damit einverstanden, doch diese sei eben auch weisungsabhängig.

Zusammengefasst halte er den Komplex für nicht entscheidungsfähig, da sich seine Fraktion noch nicht qualifiziert zu diesem Gesetzentwurf und insbesondere den Änderungsvorschlägen äußern könne. Sollte heute darüber abgestimmte werde man dagegen votieren.

Monika Düker (GRÜNE) hält im Gegensatz zum Abgeordneten Palmes die vorliegenden Entwürfe einschließlich Änderungsvorschläge schon aufgrund der Berücksichtigung der Argumente in den Zuschriften als auch aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren für entscheidungsreif. Die vorliegenden Änderungsanträge könne man sich durchaus noch bis zur entscheidenden Sitzung im federführenden Ausschuss morgen anschauen. Allerdings beruhten diese Änderungsanträge schon im Wesentlichen auf Anregungen des Landesrechnungshofs, der Beauftragten für den Datenschutz und der kommunalen Spitzenverbände. Den Koalitionsfraktionen sei es wichtig gewesen, dass auch die Interessen der Kommunen gewahrt blieben. Insofern seien an der ein oder anderen Stelle in den Änderungsanträgen Dinge aufgenommen und klarstellend bereinigt worden, die bei den kommunalen Spitzenverbänden ein wenig Unsicherheit hervorgerufen hätten. Insofern handele es sich nicht um neue Tatbestände, die in den Änderungsanträgen abgehandelt würden.

Mit der Frage, wann in das Vergaberegister eingestellt werde, habe man sich sehr intensiv beschäftigt. Die vom Abgeordneten Palmes zitierte Ergänzung habe man deshalb aufgenommen, um klarzustellen, wer wann feststelle, ab welcher Schwelle die Eintragung erfolge. Der Ermittlungsstelle, also der Staatsanwaltschaft, müsse klar sein, dass der Ermittlungszweck nicht gefährdet sei, wenn ein Unternehmen in das Register eingestellt werde.

Im Übrigen sei der Bürokratievorwurf zurückzuweisen, da der Gesetzentwurf der CDU noch mehr Bürokratieaufwand mit sich bringe, insbesondere wenn danach eine neue Behörde ab einer bestimmten Schwelle die Vergabeverfahren prüfen solle.

Aus Sicht der Koalitionsfraktionen könne man über die Gesetzentwürfe abstimmen. Die Änderungsanträge könnten dann im federführenden Ausschuss beraten und beschlossen werden. Dann habe die Opposition Zeit, um diese sich noch in Ruhe anzuschauen.

Ralf Jäger (SPD) geht auf das Spannungsfeld ein, das die Forderung nach Bürokratieabbau beinhalte, nämlich einerseits Bürokratie abbauen zu wollen, andererseits neue zu vermeiden. Doch irgendwann gelange man in immer in eine Situation, einen Umstand zu regeln oder ein Problem zu beseitigen. Insofern sei es unter Umständen nicht vermeidbar, dass es an bestimmten Stellen ein wenig mehr Bürokratie geben müsse, um ein Problem zu beseitigen.

Bei diesem Gesetzentwurf seien die Koalitionsfraktionen den Weg gegangen, möglichst wenig bürokratischen Aufwand entstehen zu lassen. Es ließe sich auch dem Bürger nicht mehr vermitteln, dass, wenn es zu Missbräuchen der Verwendung öffentlicher Mittel gekommen sei und ein Unternehmen Schwarzarbeit betreibe, Steuern hinterziehe oder bestechen, öffentliche Stellen sich darüber nicht gegenseitig informierten und weiterhin solche Unternehmen bei Vergaben berücksichtigt würden. Deshalb müsse ein Lösungsweg gefunden werden, der dieses Problem möglichst unbürokratisch beseitige. Wünschenswert wäre es jedoch, würde eine solche Regelung auf Bundesebene gelingen. Gerade durch die nordrhein-westfälischen Beratungen ließe sich ein Stück weit die bundesweite Diskussion beeinflussen und womöglich auch dahin führen, auf Bundesebene ähnliche Vorgehensweisen zu finden.

Zugleich trage dieses Gesetz dazu bei, mehr Transparenz und mehr Verlässigkeit gegenüber den Bürgern zu vermitteln, dass Korruption jedweder Form dokumentiert und öffentlich gemacht werde. Insbesondere diejenigen, die geliehenes öffentliches Geld verwalteten und vergäben, sollten einen entsprechenden Informationsstand darüber haben, wer nicht koscher sei und wem man in einem solchen Fall kein öffentliches Geld gebe.

Die eben vorgeschlagene Verfahrensweise, den Gesetzentwurf zu beschließen und die Änderungsanträge zunächst außen vor zu lassen, könne man wählen, doch ihm sei stets zweifelhaft, heute etwas zu beschließen, von dem er genau wissen, dass morgen daran noch etwas geändert werde. Die Opposition solle sich da entscheiden, wie man verfare. Auf jeden Fall sollte der Kommunalausschuss heute zu einer Beschlussfassung kommen, weil der Innenausschuss darauf warte.

Dr. Ingo Wolf (FDP) neigt nicht dazu, die Abstimmung auf morgen zu vertagen und allein dem Innenausschuss zu überlassen, da man in dieser Frage nicht nur mitberatend, sondern auch mitbetroffen sei. Die FDP sei heute abstimmungsfähig.

Rechtliche und Rechtsstaatliche Vorbehalte zu dem Gesetzesvorhaben seien bereits angesprochen habe. Ganz gleich, wo man nun dokumentieren wolle, ob auf Bundes-

ebene oder Landesebene, die Schwäche der Regelung liege darin, dass überhaupt etwas dokumentiert werde, was rechtsstaatlich noch nicht abgesichert sei, nämlich durch Verurteilung. Bei Verurteilungen habe er überhaupt keine Bedenken gegen ein Korruptionsregister.

Die Frage bezüglich der Ratsmitglieder und der Hauptverwaltungsbeamten habe Abgeordneter Palmen hinreichend kritisch gestellt. Es müsste in der Tat stärker darüber nachgedacht werden, doch offensichtlich wolle die Regierungskoalition den Gesetzentwurf schnell durchpeitschen.

Weil das Ziel der Korruptionsbekämpfung alle eine, mache seine Fraktion noch einmal deutlich machen, dass es vernünftig sei, dem Thema der vorbeugenden Korruptionsbekämpfung noch viel stärkeren Wert beizumessen. Er glaube, dass Vieraugenprinzip, Rotationen und ähnliche Dinge viel stärker dazu beitragen könnten, dass erst gar nichts passiere.

Ebenfalls sollte man das Thema der Beschleunigung von Strafverfahren ins Auge fassen. Hier bestehe Handlungsbedarf.

Die FDP lehne nicht nur den Gesetzentwurf, sondern auch den Änderungsantrag von Rot-Grün ab.

Ewald Groth (GRÜNE) merkt an, dass zur Frage der präventiven Beratung bereits ausreichend Stellung genommen worden sei. Diese Aufgabe werde seitens der Gemeindeprüfungsanstalt in hervorragender Weise wahrgenommen, und die Kommunen würden diese Informationen auch abfragen. Zudem hätten die Verbände zu Vieraugenprinzip und Rotation bereits Stellung genommen. Er unterstreiche dies noch einmal, weil verschiedentlich in den kommunalen Spitzenverbänden der Eindruck aufgekommen sei, man werde unter Generalverdacht gestellt. Das sei ausdrücklich mit diesem Gesetzentwurf nicht der Fall.

Zur von Herrn Palmen aufgeworfenen Frage, wo denn nun bezüglich der Bürgermeister und Ratsmitglieder Regelungen getroffen würden, verweist der Abgeordnete darauf, dass dies in dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelt werde. Da es lange dauere, eine solche Regelung in der Gemeindeordnung aufzunehmen, sei es richtig, dies in den nächsten Tagen in diesem Gesetzentwurf aufzunehmen. Es könnte auch daran gedacht werden, alles, was insbesondere die Bürgermeister betreffe, noch einmal zusammenzufassen. Da diese mit ihren Nebentätigkeiten sich in einer schwierigen rechtlichen und unklaren Situation befänden, aber auch viele andere Dinge im Bereich der Bürgermeister noch klärungsbedürftig seien, wäre man gut beraten, sich interfraktionell einmal Gedanken zu machen, ein Bürgermeisterrechtstellungsgesetz in Angriff zu nehmen. Er äußere Bereitschaft, in der nächsten Legislaturperiode weiter darüber nachzudenken.

Minister Dr. Fritz Behrens (IM) hat den Eindruck, dass die zu Ende gehende Legislaturperiode dieses 13. Landtages wesentlich mitbestimmt gewesen sei durch öffentliche Debatte über Korruption auch in Nordrhein-Westfalen. Dass dies ein Handlungsschwerpunkt geworden sei, liege sicherlich an den konkreten Ereignissen, die

alle hätten beobachten können. Alle seien angesichts dessen aufgerufen zu überlegen, was man präventiv tun könne und was man auch repressiv tun müsse, um diese Krake Korruption einzuschränken und dagegen etwas zu tun. Wenn nämlich bei der Bevölkerung der Eindruck entstehe, der Staat und seine Amtsträger in den verschiedensten Funktionen auf allen Ebenen seien mehr oder weniger korrupt, brauche man sich nicht über geringe Wahlbeteiligung und anderes zu wundern. Insofern bestehe schon die Verpflichtung, entsprechende Überlegungen anzustellen, was hier getan werden könne. Dabei gehe es mehr um moralische Fragen – und nicht so sehr um strafrechtliche – der Integrität der öffentlichen Hand insgesamt.

Die vorliegende Initiative sei in Nordrhein-Westfalen aufgrund der leider schlechten Erfahrungen der vergangenen Jahre der Versuch, konkret etwas zu tun. Seines Erachtens könne sich das Parlament nicht mehr erlauben, eine entsprechende Lösung noch über Gebühr hinauszuschieben. Eine Entscheidung müsse getroffen werden.

Er gehöre zu denjenigen, die von Anfang gesagt hätten, dass es Dinge gebe, die eigentlich auf Bundesebene oder auf noch höherer Ebene gehörten. Die Versuche, dies zu erreichen, seien gescheitert an der Haltung des Lagers von CDU und FDP. Nordrhein-Westfalen werde nun wohl etwas auf den Weg bringen. Er hätte sich gefreut, wären die Mehrheiten noch größer als nur die der Koalitionsfraktionen.

Er teile bei genauer Betrachtung auch nicht die von Herrn Wolf vorgetragene Bedenken, dass die Regelungen in rechtsstaatlicher Hinsicht kritisch seien. Man habe diese Argumente geprüft, sei schließlich zu anderen Ergebnissen gekommen und fühle sich auf der rechtlich sicheren Seite. Des Weiteren sei anzumerken, dass das Prinzip in dubio pro reo, das man aus der verfassungsrechtlichen Debatte anführen könnte, hier nun einmal nicht gelte, da man sich nicht im strafrechtlichen Bereich, sondern im präventiven Bereich des Verwaltungshandelns befinde, in dem andere Rechtsgrundsätze gälten.

Die Frage des Regelungsortes beantworte er damit, dass man in Nordrhein-Westfalen ein Gesetz schaffen wolle, das für alle öffentlichen Amtsträger im Lande Nordrhein-Westfalen gelte. Insofern sei es richtig, es an einer, nämlich an dieser Stelle zu regeln, um die Gleichbehandlung deutlich zu machen.

Er habe sich im Übrigen gefreut, dass die Debatte in Nordrhein-Westfalen noch einmal zum Nachdenken auf der Ebene der Innenminister der Länder geführt habe. Diese hätten nach seiner Einschätzung ebenfalls das Gefühl, dass es hier Handlungsbedarf gebe. Insofern begrüße er den von Nordrhein-Westfalen vorbereiteten und von der Innenministerkonferenz vor zwei Wochen in Lübeck gefassten Beschluss, die Bemühungen des Bundes zu unterstützen, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen. Diese halte er auch für dringend notwendig. Er hoffe sehr, dass dieser Beschluss die politische Debatte auf Bundesebene jedenfalls so weit bringe, dass es zu weiteren politischen Entscheidungen in absehbarer Zeit komme. So sei der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit dabei, im Rahmen der Novellierung des Vergaberechts aufgrund der Umsetzung von EU-Recht auch diese Frage anzupacken. Mit dem Beschluss habe man die politische Rückendeckung aus Ländersicht gegeben. Insofern hoffe er, dass dieser neue Schub aus Nordrhein-Westfalen in der Republik fruchte.

Er würde sich schließlich freuen, wenn neben den Koalitionsfraktionen vielleicht noch der ein oder andere nach Betrachtung der Änderungsanträge seine Bedenken über Bord werfen könnte, sodass die politischen Kräfte in Nordrhein-Westfalen in der Korruptionsbekämpfung weitgehend an einem Strang und auch in die gleiche Richtung zögen.

Monika Düker (GRÜNE) weist noch auf eine Änderung hin. Auf Seite 18 unter „Zu § 9“ solle hinter „unverzichtbar“ ein neuer Satz eingefügt werden:

„Bei der Informationsstelle sind lediglich die positiv erteilten Auskünfte zu dokumentieren.“

Manfred Palmen (CDU) regt an, angesichts des als wichtiges Signal von Minister Behrens veranlassten Beschlusses der Innenministerkonferenz und einer noch möglichen Einigung im Vorfeld der Innenausschusssitzung morgen, auf die Abstimmung heute zu verzichten und den Eindruck zu vermeiden, die CDU sei gegen eine Korruptionsbekämpfung. Dabei seien sich doch alle einig, dass die Korruption rigoros bekämpft werden müsse. Anderenfalls müsse sich die CDU enthalten, da die Änderungsanträge zu kurzfristig eingegangen seien.

Monika Düker (GRÜNE) erklärt noch einmal ausdrücklich die Bereitschaft, bis zur zweiten Lesung, sofern morgen immer noch keine Einigung erzielt worden sei, um eine gemeinsame Lösung zu ringen, und empfiehlt daher ebenfalls, heute auf ein Votum zu verzichten.

Der **Ausschuss** verzichtet auf die Abgabe eines Votums und überlässt die abschließende Beratung und Abstimmung dem federführenden Ausschuss.

3 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5987

Vorlage 13/3054

Zuschriften: 13/4349, 13/4352, 13/4359, 13/4365, 13/4368, 13/4428,
13/4440, 13/4447, 13/4453, 13/4458 und 13/4459

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, der federführende Innenausschuss habe zum Gesetzentwurf der Landesregierung ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, an dem sich auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt hätten.